

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Erstes Quartal. 13. Stück.

Den 29. März 1835.

---

## Die Gemsjäger.

(Fortsetzung.)

---

Leise, um die scheuen Thiere nicht aufzuschrecken, schlich Rudi, an die Felsen geschmiegt, einher; er wußte, daß dort eine Klippe sey, auf der die Gemsen ihre Vorhut auszustellen pflegen, die mit den hellen Augen, dem scharfen Geruch und leisen Ohr weit umherspäht, ob sich ein gefährliches Wesen naht. So wie sie etwas der Art bemerkt, pfeift sie gellend auf, daß es weit durch die Berge schallt, und dann flüchtet das ganze Rudel windschnell auf die hohen Gipfel und in die Felspalten, wohin ihnen Niemand nachfolgen kann. Um die Witterung des Thiers zu täuschen, zerrieb Rudi Alpenkräuter, damit der Wind den frischen Geruch derselben der Gemse entgegenführe. Dabey wird sie eher vorwärts gelockt als verschreckt. Die List gelang; nach wenigen Augenblicken sah er eine Gemse das kluge Köpfchen mit den gekrümmten Hörnern über den Fels hervorrecken; bald sprang das ganze schlanke Thierchen herauf und schien umherzuspähen, wo die fruchtbare Alpe wohl liegen möge, von der der duftige Geruch herüberwehte. Rudi

XXXVI. Jahrg.

(13)

stand



stand unbeweglich hinter dem Felsen. Er wollte die Gemse noch etwas näher kommen lassen, da die Schußweite selbst für den geübtesten Schützen noch unsicher war, und ein einziger unvorsichtiger Schuß ihm das ganze Rudel verjagt, ihm vielleicht die Hoffnung der Beute für den ganzen Tag entzogen hätte. Vorsichtig hüpfte das Thierchen in kleinen Pausen, während welcher es immer aufhorchend stugte, und die Rüstern witternd dem Winde entgegenstreckte, von einem Felsstück zum andern sorglos am gährenden Abgrunde dahin. Jetzt war sie ihm nahe genug, er legte an; das Herz schlug ihm laut, denn welchen Schuß war er im Begriff zu thun! Da dachte er seines Bruders, es trat ihm schwarz vor die Augen, die Hand zitterte ihm; der nie fehlende Schuß, mit dem scharfen Adlerblick, sah sein Ziel unbestimmt vor sich flimmern. Eben wollte er abdrücken, — als ein ferner Schuß erdröhnte, und sich mit vielfachem Echo gegen die Felsen brach. Das war Wälty's Büchse! Die Gemse sprang scheu zurück und verschwand, Rudi ließ matt den Arm sinken. — Thränen stürzten aus seinen Augen, der Bruder hatte schon getroffen, — denn er fehlte nie, das wußte er, — Elsi war verloren!

Eine Zeit lang stand er auf die Büchse gestützt, stumm und starr, wie ein Steinbild, an die Felswand gelehnt, und überlegte, ob er sich die Kugel durch die Brust jagen, oder einen Schritt vorwärts thun sollte, um dem unermesslichen Schmerzgefühl in seiner Brust mit einem Male ein Ende zu machen. Endlich ermannte er sich. „Vorwärts will ich, und weiter jagen,“ rief er, „bis ich todesmatt niederfinke, oder ein Gratthier auf die Schultern laden und nach Haus tragen kann; dann habe ich doch das  
Mei:

Reinige gethan.“ Kaum hatte er diesen Entschluß gefaßt und klimmte wieder aufwärts, als er ein dumpfes Krachen vernahm. Sein geübtes Ohr erkannte sogleich, daß es eine Lawine sey, und schnell blickte er rings umher, um zu sehen, von welcher Seite sie herabkomme. Der erste Blick war aufwärts; da sah er gerade über seinem Haupte den blizenden Staub in der Schneespalte aufsprühen. So traurig ihm das Leben schien, so natürlich war es doch, daß der plötzlich drohende Tod ihm einen heftigen Schreck bereitete; die Natur trat in ihre alten Rechte wieder ein. Zugleich aber verließen ihn die Besinnung und Gewandtheit des geübten Hochjägers nicht. Rasch beurtheilte er, nach welcher Seite die schnellste Rettung sey, und sprang nun mit gewandter Schnelligkeit den gefährlichen Pfad aufwärts, bis an einen starken Felsblock, der sich über den Pfad hinausbog, und so Schutz gewähren mußte. Kaum aber hatte er diesen erreicht, als hinter ihm mit furchtbarem Geprassel die Schneelawine niederdonnerte. — Es ist dies eins der schönsten Schauspiele unsers Hochlandes. Eine geringfügige Veranlassung reicht hin, im Sommer eine mit dünner Eisdecke überzogene Schneemasse in Bewegung zu setzen. Am Tage nämlich, so lange die Sonne den Schnee bescheint, schmilzt die Oberfläche desselben, aus der sich Nachts eine Eiskrinde bildet. Wenn diese nun auf einem steilen Abhang liegt, wird sie leicht zu schwer; ein Raubvogel, der sich darauf setzt, ein Donnereschlag, hier aber vermuthlich der Büchschuß, reicht hin, die Masse in Bewegung zu setzen. Ein kleines Stück löst sich, verschiebt ein größeres, und dieses reißt schon eine bedeutende Masse Schnee nach sich. So wächst die

\*\*

Lawi:

Lawine von Felsen = zu Felsenabsatz immer gewaltiger. Zuerst warnt uns ein dumpfes Krachen in der Höhe der Berge; dann sehen wir blizenden Staub aufsteigen; jetzt scheint ein immer breiter werdender silberner Wasserfall von Felsen zu Felsen herabzustürzen, denn das zersplitterte Eis und der lockere Schnee bilden einen dichten Staubregen von blizenden Krystallen und Schneeflocken. Die Cascade wird immer mächtiger, sie reißt Steine und Erde, ja bisweilen große Felsstücke und Bäume mit sich herab. Schießt sie in unserer Nähe vorüber, so betäubt ein furchtbarer Donner das Ohr, wir sehen in eine blizende, wirbelnde Wolke von Schneeflocken und Eisspitzen hinein, und fühlen uns von einem kalten Staubregen benetzt, der als die äußerste feinste Hülle, das Ganze der stürzenden Masse umgiebt und vom Zuge der Luft seitwärts getragen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Chronik der Stadt Halle.

1. Ueber die städtische Armenverpflegung durch die hiesige Armendirection in den letztern Jahren.

Zur Verwaltung des hiesigen städtischen Armenwesens ist die Stadt Halle in 24 Bezirke eingetheilt worden. In jedem dieser Bezirke befinden sich ein Vorsteher und mehrere Armenväter. Die 24 Bezirksvorsteher bilden unter dem Voritze eines Mitgliedes des Wohlthät. Magistrats, gegenwärtig des Hrn. Stadtraths Kirchner, die Armendirection, welche das gesammte Armenwesen überhaupt leitet und namentlich auch die Unterstüzungen aus der Armenkasse bewilligt. Die Unterstüzungen, welche die hiesigen Armen enthalten, sind entweder regelmäßige, und zwar theils Almo-

sen,

fen, welche an arbeitsunfähige Personen halbmonatlich ausgetheilt werden \*), theils Pflegegeld für verwaiste Kinder, deren Erhaltung der Stadt zur Last fällt \*\*), oder außerordentliche, welche theils an Geld, theils in Kleidungsstücken gegeben werden. Im Ganzen wurden an Arme vertheilt

in den Jahren 1831. 1832. 1833. 1834.

	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1) an regelmäßigen Unterstützungen	10426	10441	10319	10501
2) an außerordentl. Unterstützungen				
a) an Gelde . . . . .	410	470	535	360
b) zu Kleidungsstücken . . . . .	391	297	625	403
3) an durchreisende Arme, meistens Handwerker	106	45	57	22
4) an Pflegegeld für verwaisete Kinder unter Obhut des Frauenvereins	1952	2993	3304	2055
5) für Bekleidung der Waisen des Frauenvereins ***)	345	189	315	—
6) an Medicinal-Geldern für die ambulatorische Klinik und für den Arzt derselben	400	400	400	400
und für den Arzt derselben	100	100	100	100
Ferner erhielten die Polizeidienner an Prämien f. aufgegriffne Bettler †)	154	94	67	37
Die Gesamt-Ausgabe der Armenkasse war nach Abzug einiger hieher nicht gehörenden Pensionen u. des Zuschusses an das Arbeitshaus	18012	17835	17805	15898
Zu dieser Summe gab die Kammerkassenerkasse her . . . . .	14597	13260	15369	13079
				In

\*) Im vergangenen 1834. Jahre haben während der Sommermonate 700, und in den Wintermonaten 731 Arme diese regelmäßige Unterstützung genossen.

\*\*) Diese Waisen stehen unter Aufsicht des hiesigen Frauenvereins, dessen Vorsteher jetzt der Herr Stadtrath Dürking ist.

\*\*\*) Daß im letzten Jahre für die Bekleidung der Waisen nichts verausgabt wurde, hat seinen erfreulichen Grund in den reichlichen Weihnachtsgeschenken, welche den etatsmäßigen Zuschuß zur Bekleidung unnöthig machten.

†) Man glaube nicht, daß die mit jedem Jahre sichtbar abnehmende Ausgabe an diesen Prämien der Polizisten zur Last falle; der Grund davon liegt lediglich in dem verminderten Wandern der Handwerksburischen. Eben so sichtbar haben sich ja auch aus demselben Grunde die Gaben an die durchreisenden Handwerker vermindert.

An größern Geschenken und Vermächtnissen er-  
hielt die Armenkasse in den letztern Jahren

1) 400 Thlr. in Stadtobligationen, als Legat  
des im J. 1832 verstorbenen Kaufmanns Werther,  
zur Erhaltung des Arbeitshauses.

2) 500 Thlr. Cour., und zwar 300 Thlr. für die  
Stadtarmenschule und 200 Thlr. für die Armenkasse,  
gab als Legat der verstorbene Kämmerer Dr. Will-  
weber in seinem am 18. Dec. 1833 eröffneten Testa-  
mente.

3) 175 Thlr. Cour. schenkte Herr Hofrath Bur-  
hardt zu Magdeburg, als einen Theil der Einnahme  
der Erinnerungsblätter des Hrn. Ministers v. Klewiz  
Egc., und bestimmte den Ertrag davon zur Bekleidung  
armer Confirmanden. Das Kapital ist unter dem  
Namen der Burchardtschen Stiftung in Staatsschul-  
schein zu dem Betrage von 175 Thlr. angelegt.

## 2.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.  
Februar. März 1835.

## a) Geborne.

Marienparochie: Den 23. Februar dem Schuh-  
machermeister Mennicke eine F., Friederike Auguste  
Henriette Alwine. (Nr. 208.) — Den 28. dem  
Schlossermeister Kyritz ein Sohn, Wilhelm Hermann.  
(Nr. 979.) — Den 8. März dem Maurergesellen  
Schulze ein S., Johann Gottfried. (Nr. 1478.) —  
Den 9. dem Schuhmachermeister Fritsche eine F.,  
Ernestine Amalie. (Nr. 832.) — Den 13. eine unehel.  
Tochter. (Nr. 1486.) — Den 15. dem Handarbeiter  
Schröder ein Sohn, August Wilhelm Gottlieb.  
(Nr. 741.) — Dem Maurer Wagner eine Tochter,  
Johanne Marie Henriette. (Nr. 2164.) — Den 19.  
dem Kaufmann Bunge eine F. todgeb. (Nr. 127.) —  
Dem

Dem Schuhmachermeister Hennig ein S. todtgeb.  
(Nr. 755.)

Ulrichsparochie: Den 14. Febr. dem Oberlehrer  
am Königl. Pädagogium Dr. Stahr eine F., Marie  
Anna Emilie. (Nr. 263.) — Den 20. dem Bürsten-  
macher Feuner ein S., Johann Carl. (Nr. 308.) —  
Den 2. März eine unehel. Tochter. (Nr. 1595.) —  
Den 17. dem Schmiedemeister Küpp eine Tochter,  
Christiane Henriette. (Nr. 1610.)

Moritzparochie: Den 1. März dem Schneidermeister  
Denzau eine F., Friederike Amalie. (Nr. 2068.) —  
Den 3. dem Schuhmachermeister Keuter eine Tochter,  
Friederike Alwine Henriette. (Nr. 493.) — Den 15.  
eine unehel. F. — Den 22. ein unehel. S. (Ehtbin-  
dungsanstalt.)

Domkirche: Den 7. März dem Handarbeiter Klitsch  
eine F., Johanne Marie Auguste. (Nr. 2110.)

Katholische Kirche: Den 5. März dem Zimmer-  
mann Fährmann eine F., Dorothee Leonore Caroline.  
(Nr. 1898.)

Neumarkt: Den 4. März dem Musikus Selle ein  
Sohn, Andreas Ferdinand August. (Nr. 1286.) —  
Den 13. dem Bürger Lehmann ein S., Andreas  
Friedrich Wilhelm. (Nr. 1202.) — Den 20. dem  
Tischlermeister Ertel ein Sohn, Friedrich Erdmann  
August. (Nr. 1169.)

Glauchau: Den 7. März dem Gärtner Zander eine  
F., Henriette Louise Wilhelmine. (Waisenhau.) —  
Den 8. dem Handarbeiter Brandt genannt Brodte  
ein S., Johann Christian Gottlob. (Nr. 1962.) —  
Den 14. dem Zimmermann Lulenberg eine F., Ja-  
cobine Juliane Henriette. (Nr. 1740.) — Den 16.  
dem Handarbeiter Richter eine F. todtgeb. (Nr. 1691.)

Militairgemeinde: Den 26. Febr. dem Jäger  
Petri ein S., Carl Hermann. (Nr. 576.) — Den  
2. März dem Unterofficier Wolff ein S., Carl Friedrich  
Wilhelm. (Nr. 2143.)

b) Ge.

## b) Getraete.

Marienparochie: Den 25. März der Königl. Preuß.  
Premierleutenant a. D. Joyard mit L. E. Palzow.

## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 18. März der Schneider-  
meister Kobitsch, alt 85 J. 9 M. Altersschwäche. —  
Der Schönfärber Heinrich, alt 66 J. Brustkrank-  
heit. — Den 19. des Kaufmanns Bunge T. todtgeb. —  
Des Schuhmachermeisters Hennig S. todtgeboren. —  
Den 20. der Buchhändler Reinicke, alt 70 J. 9 M.  
Entkräftung. — Den 21. des Universitäts-Tanzleh-  
rers Langerhans Wittwe, alt 61 J. 4 M. 4 T.  
Lungenschlag. — Den 22. des Kaufmanns Bunge  
Ghefrau, alt 26 J. 7 M. Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 16. März des Aufklärers  
Auerbach T., Johanne Dorothee Friederike Pauline,  
alt 11 M. 3 W. 3 T. Krämpfe.

Moritzparochie: Den 16. März eine unehel. T.,  
alt 7 M. Krämpfe. — Den 23. des Mauergefellen  
Müller T., Johanne Marie Friederike Christiane, alt  
12 J. 4 M. 2 W. 4 T. Leibesentzündung.

Domkirche: Den 16. März des Rämmeren-Secret-  
tairs Wolff S., Eduard August Gustav, alt 1 M.  
2 W. Lungenentzündung. — Den 19. die Strumpf-  
wirkerwittve und Almosengefossin Müller, alt 79 J.  
Schlagfluß.

Neumarkt: Den 16. März des Bäckermeisters Zei-  
nicke Ghefrau, alt 29 J. 2 M. Darmschwindsucht. —  
Des Fleischermeisters Schramm T., Ida, alt 9 M.  
1 W. Krämpfe.

Glauch: Den 16. März des Handarbeiters Richter  
T. todtgeb. — Den 22. die Almosengefossin Joas,  
alt 65 J. Gehirnentzündung.

~~~~~  
Ber:



## Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 27. März 1835.

|                   | es              | Pr. Cour.         |                   |                   | es | Pr. Cour.         |                   |
|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|----|-------------------|-------------------|
|                   |                 | Br.               | G.                |                   |    | Br.               | G.                |
| St. Schuldsch.    | 4               | 100 $\frac{3}{8}$ | 100 $\frac{3}{8}$ | Pomm. Pfandbr.    | 4  | 106 $\frac{3}{4}$ | —                 |
| Pr. Engl. Ob. 30  | 4               | 99                | 98 $\frac{1}{2}$  | Kur- u. Nm. do.   | 4  | 106 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| Pr. Sch. d. Seeh. | —               | 66 $\frac{1}{2}$  | 65 $\frac{3}{4}$  | Schlesische do.   | 4  | —                 | 106 $\frac{1}{2}$ |
| Nm. Ob. m. l. C.  | 4               | 100 $\frac{1}{2}$ | 100               | rückst. E. d. Nm. | —  | 79 $\frac{1}{4}$  | —                 |
| Nm. Int. Sch. do. | 4               | 100 $\frac{1}{4}$ | 99 $\frac{7}{8}$  | do. do. d. Nm.    | —  | 79 $\frac{1}{4}$  | —                 |
| Berl. Stadt-Ob.   | 4               | 100 $\frac{3}{8}$ | —                 | Zinssch. d. Nm.   | —  | 79 $\frac{1}{4}$  | —                 |
| Königsb. do.      | 4               | —                 | 98 $\frac{3}{8}$  | do. do. d. Nm.    | —  | 79 $\frac{1}{4}$  | —                 |
| Elbing. do.       | 4 $\frac{1}{2}$ | —                 | 99 $\frac{1}{4}$  |                   |    |                   |                   |
| Danz. do. in Th.  | —               | —                 | 38 $\frac{1}{2}$  | Gold al marco     | —  | 216               | 215               |
| Westf. Pfdb. A.   | 4               | 102 $\frac{1}{2}$ | —                 | Neue. Duk.        | —  | 18 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Gr. H. Pos. do.   | 4               | —                 | 102 $\frac{5}{8}$ | Friedrichsd'or    | —  | 13 $\frac{7}{12}$ | 13 $\frac{7}{12}$ |
| Dstpr. Pfandbr.   | 4               | 102 $\frac{1}{2}$ | —                 | Disconto          | —  | 3                 | 4                 |

## Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 28. März 1835.

|        |   |    |   |   |    |   |   |
|--------|---|----|---|---|----|---|---|
| Weizen | 1 | 7  | 6 | 1 | 10 | — | — |
| Reggen | 1 | 1  | 3 | — | 2  | 6 | — |
| Gerste | — | 25 | — | — | 27 | 6 | — |
| Hafer  | — | 16 | 3 | — | 20 | — | — |

## Straßenbeleuchtung zu Halle.

Die Laternen werden nach der den Laternenwärtern  
ertheilten Vorschrift angesteckt:Den 30. und 31. März um 7 $\frac{1}{4}$  Uhr.Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Förstemann.

Bekannt-

## Bekanntmachungen.

Das nachstehende Gesetz über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft vom 7. Februar d. J.:

Zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens der Behörden in Betreff der Gestattung des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schankwirthschafts-Betriebes will Ich, für alle Theile der Monarchie, hierdurch Folgendes bestimmen:

- 1) Wer auf dem Lande einen Kleinhandel mit Getränken, oder in den Städten wie auf dem Lande Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, oder überhaupt zubereitete Speisen oder Getränke zum Genuß auf der Stelle, gegen Bezahlung verabreichen will, bedarf dazu eines auf seine Person und auf ein bestimmtes Local lautenden polizeylichen Erlaubnißscheines.
- 2) Dieser Erlaubnißschein wird in den Städten von der Orts-Polizeybehörde, nach vernommenem Gutachten der Communalbehörde, so wie außerhalb der Städte und ihres Polizeybezirkes, nach vernommenem Gutachten der Ortspolizey- und Communalbehörde, von dem Kreis-Landrathe stempel- und sportelfrey erteilt und darf jederzeit nur für ein Kalenderjahr ausgestellt, kann aber von der ausstellenden Behörde von Jahr zu Jahr durch einen darauf zu setzenden Verlängerungs-Bemerks erneuert werden.
- 3) Die Erlaubniß zum Beginn der zu 1 gedachten Gewerbe soll in allen Fällen versagt werden, wenn
  - a) die Persönlichkeit, die Führung und die Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden nach dem Urtheil der Orts-Polizeybehörde nicht die genügende Bürgschaft eines ordnungsmäßigen Gewerbe-Betriebs gewähren, oder
  - b) wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffenheit und Lage dazu nicht geeignet erscheint.
- 4) Die

- 4) Die Erlaubniß zum Beginn des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande, oder zur Anlegung städtischer oder ländlicher Schankwirthschaften, mit denen die Beherbergung von Fremden nicht verbunden ist, soll nur in solchen Fällen gestattet werden, in denen sich die Behörde von der Nützlichkeit und dem Bedürfnisse der Anlage überzeugt hat. Wenn die Communalbehörde (Nr. 2) in ihrem Gutachten die Nützlichkeit und das Bedürfniß der Anlage nicht anerkennt, die Polizeybehörde oder der Landrath aber das Bedenken nicht begründet finden, so hat die Regierung definitiv darüber zu entscheiden. Eben dieses soll statt haben, wenn die Communalbehörde aus behauptetem Mangel hinreichender Schankanstalten die Ertheilung einer neuen Concession in Antrag bringt oder bevortwortet, und die Polizeybehörde oder der Landrath das Bedürfniß nicht anerkennen.
- 5) Behufs der Fortsetzung der zu 1 gedachten, bey dem Erscheinen dieser Verordnung bereits im Betriebe stehenden Gewerbe in dem nämlichen Locale soll denjenigen, welche diese Gewerbe zur Zeit zwar ohne einen, den Vorschriften zu 1 und 2 entsprechenden Erlaubnißschein, aber doch rechtmäßig betrieben, die Ausstellung eines solchen Scheins für das laufende Jahr, und künftig denjenigen, welche den Erlaubnißschein auf den Grund des bisherigen Gewerbebetriebs oder der Bestimmungen zu 3 und 4 einmal erlangt haben, die Verlängerung desselben von Jahr zu Jahr nicht versagt werden, sofern sie bis dahin bey ihrem Gewerbebetriebe zu begründeten Beschwerden keine Veranlassung gegeben haben. Hat die Communalbehörde Beschwerde erhoben, welche die Polizeybehörde nicht begründet hält, so ist die Sache zur Entscheidung der Regierung zu befördern.
- 6) Die ertheilte Erlaubniß beschränkt sich jederzeit auf die Person der in den Scheinen benannten Gewerbetreibenden.

henden. Die Erben derselben oder die Erwerber ihrer Betriebslocalten genießen hinsichtlich der Bestimmungen zu 3 und 4 keinen Vorzug vor Andern, welche die gedachten Gewerbe in einem neuen Locale beginnen wollen.

- 7) Ueber die Gründe zur Verfassung des Erlaubnißscheins oder des Verlängerungs-Vermerks ist die Polizeybehörde, abgesehen von der Einwirkung der Communalbehörde (Nr. 2) nur ihrer vorgesetzten Instanz nähere Auskunft zu geben schuldig.
- 8) Wer ein Gewerbe, zu welchem ein polizeylicher Erlaubnißschein erforderlich ist, ohne einen solchen Schein oder vor dem Anfange des Jahres, auf welches derselbe lautet, oder in einem andern, als dem darin bezeichneten Locale beginnt, oder nach dem Ablaufe des Kalenderjahrs fortsetzt, ohne einen neuen Erlaubnißschein oder den Verlängerungs-Vermerk auf dem früher erteilten erwirkt zu haben, verfällt in eine Geldbuße von fünf bis funfzig Thalern, oder in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.
- 9) In denjenigen Landesheiten, in welchen noch ausschließliche Berechtigungen vorkommen, oder Realberechtigungen, namentlich nach §. 54. des Edikts vom 7. September 1811, oder nach §. 6. des Gesetzes wegen Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in der Provinz Posen vom 13. May 1833 begründete Ansprüche der Krugsverlags-Berechtigten noch zu berücksichtigen sind, bleiben die bestehenden Gesetze zwar nach wie vor in Gültigkeit, jedoch nur in so weit, als ihre Anwendung mit den obigen Bestimmungen nicht im Widerspruch steht, insbesondere kann auch von den Bestimmungen ad 3 niemals eine Ausnahme zu Gunsten einer Realberechtigung gemacht werden.

Ich beauftrage das Staatsministerium, Meinen Befehl, für dessen Ausführung die Minister des Innern Sorge  
zu

zu tragen haben, durch die Gesessammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 7. Februar 1835.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

das Staatsministerium.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß die unter Nr. 9 des Gesetzes erwähnten Berechtigungen hier nicht mehr existiren.

Halle, den 18. März 1835.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Das von Hrn. Bauinspector Weinholt bewohnte Quartier, große Steinstraße Nr. 130, ist anderweitig zu vermietthen und kann, im Fall es gewünscht würde, schon in der Kürze bezogen werden. Es enthält 6 Stuben, die nöthigen Kammern, Küche, Waschhaus, Kutscherwohnung, Pferdebestall und Wagenschuppen. Nähere Auskunft ertheilt

August Jacob,

im Hause von Fr. Dürking & Comp.

Ein zum Materialhandel eingerichteter, so wie auch zu jedem andern Geschäft passender Laden ist eingetretener Umstände halber von jetzt an billig zu vermietthen beyrn Bäckermeister Ackermann an der Glauchaischen Kirche.

In dem Werckelischen Hause auf dem Steinwege ist der dabey im besten Kultur-Zustande befindliche Garten auf dieses Jahr zu verpachten. Auch befindet sich bey demselben ein großer Platz nebst Gerüsten zum Formen der Braunkohle. Im Hause selbst zu erfragen.

Mittwochs und Sonnabends fährt mein schon bekanntes Personensfuhrwerk von Halle nach Magdeburg, Kermbach im Gasthof zum goldenen Ring.

Reisegelegenheit. Es ist alle Woche zwey Mal, meistens Dienstags und Freytags, Gelegenheit nach Naumburg hin und wieder zurück zu fahren, beyrn Lohnfuhrmann Kert in der großen Klausstraße Nr. 889.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mich als Ziegel- und Schieferdeckermeister etablirt habe, ich bitte deshalb, mich mit ihren gütigen Wohlwollen zu beehren, mein ganzes Bestreben wird seyn, Jedermann mit guter Arbeit zu bedienen. Meine Wohnung ist auf dem Petersberge neben dem Zimmermeister Hrn. Arnold Nr. 1383.

Ziegel- und Schieferdeckermeister  
J. S. Hartmann.

Ganz gute Kisten von verschiedenen Größen verkauft wieder sehr billig der Zwirn- und Siebhändler Franz Grohmann, Leipziger Straße Nr. 1612.

#### Mehlverkauf.

Roggenmehl d. Schfl. 1 Zhr. 15 Sgr. das  $\frac{1}{4}$  11 Sgr. 3 Pf. Weizenmehl der  $\frac{1}{4}$  Schfl. 22 Sgr., die Meße 5 Sgr. 6 Pf. so wie auch gutes reines Roggenbrod das Pfund 6 Spf. ist zu haben beym Bäckermeister Ackermann an der Glauchaischen Kirche.

Ein Violoncello und einen Tuchfrack verkauft B. Nr. 256 am kleinen Sandberge.

10 Ruthen frischgedüngter Acker, zu Kartoffeln, ist in Nr. 162 große Steinstraße zu verpachten.

Kommende Mittwoch den 1. April c. und folgende Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, sollen auf dem hiesigen Jägerberge, im Auftrag des Kastellans der Loge, Herrn Palmié, eine große Parthie Geräthschaften, von Porzelain, Steingut, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, so wie mehrere Sopha's, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke, Bettstellen und andere Sachen mehr, an den Bestbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu ergebenst einladet

Gottl. Wächter.

Die Scheune in Nr. 162 große Steinstraße ist zu vermietzen.

Meinen werthen Mitmeistern mache ich ergebenst bekannt, daß ich mich von jetzt an mit dem Einwalken beschäftige. Der Preis ist für ein Paar lange Stiefelvordertheile 1 Sgr., für Hintertheile desselben gleichen, Halbstiefel-Vordertheile 9 Pfennige und Vorderschuhe 6 Pfennige.

Halle, den 27. März 1835.

Ludwig Fröbe,  
wohnhaft beym Lohndrucker Hrn. Troitsch, Stern-  
gasse Nr. 441.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bey mir eine Auswahl von schönen neuen Meubles, hell und dunkel, zu sehr billigen Preisen vorrätzig stehen, worunter ein dunkel polirtes Stahlfeder-Sopha von Birkenholz wegen Mangel an Raum sehr billig verkauft wird. Auch werden alle Sorten Särge bey mir geliefert, und sehr billig.

Menschner, Tischlermeister.  
Große Ulrichsstraße Nr. 70.

Indem wir um fernern gütigen Besuch unseres hier zum Verkauf aufgestellten selbstverfertigten optischen Kunstwaarenlagers bitten, so machen wir einem hochgeehrten Publikum hierdurch ergebenst bekannt, daß wir unsern Aufenthalt bis künftigen Sonnabend den 4. April festsetzen. Wir bitten daher diejenigen, welche sich unserer Augengläser und sonstiger Instrumente bedienen wollen, uns recht bald mit ihrem Besuche gefälligst zu beehren. Unser Logis ist im Gasthose zur Stadt Zürich, Zimmer Nr. 17. Auf Verlangen kommen wir in resp. Wohnungen.

Kriegsmann & Comp., Optici aus Bayern,  
wohnhaft in Magdeburg.

Neue Rohrstige werden fortwährend aufs billigste gestochen und alte reparirt, auch ist zubereitetes Rohr in Damenhüte zu bekommen beym Drechslermeister Berger, Leipziger Straße Nr. 316.

Trockene süße gebackene Pflaumen à 1 Sgr. pro Pfund bey  
Blüthner in der Rathswaage.

Unterricht im Elementargesange, in der höheren Gesangkunst und im Pianofortespiele.

Die geehrten Eltern, welche ihre Kinder mit dem künftigen Halbjahre meinem Musikunterrichte anvertrauen wollen, bitte ich ganz ergebenst, dieselben baldig zu melden.

Der gedruckte Unterrichtsplan wird in der Buchhandlung des Herrn Kummel unentgeltlich ausgegeben.

Gustav Nauenburg.

Es ist am 22sten d. M. von Trotha bis auf dem Neumarkt ein aschgraues Umschlagetuch verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung von Einem Thaler abzugeben große Steinstraße Nr. 175.

#### Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des 1. Quartals ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das 2. Quartal mit sechs Silbergroschen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen, damit es uns möglich wird, für alle diese Gaben öffentlich danken zu können.

Zugleich zeigen wir an, daß mit höherer Genehmigung vom 1. April an auf den vielfach ausgesprochenen Wunsch und namentlich im Interesse des auswärtigen Publikums das Wochenblatt an den drey Markttagen Dienstag, Donnerstag und Sonnabend ausgegeben werden wird, und bitten wir, mit der Eingabe von Inseraten sich gefälligst darnach richten zu wollen. Auch kann noch jetzt auf den ganzen Jahrgang des Wochenblatts mit 24 Sgr. pränumerirt werden; die bereits erschienenen Stücke werden nachgeliefert.

Die Redaction.